

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2527 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Bewerbungen Dritter für Spitzenfunktionen der Staatstheater zu ermöglichen, auch wenn die Personalauswahl durch Direktansprache und über eine Findungskommission erfolgt;*
- 2. die Auswahlentscheidung strikt vertraulich zu behandeln und ihr Ergebnis erst dann zu veröffentlichen, wenn die wesentlichen Vertragsbedingungen mit den Kandidaten verbindlich geklärt sind;*
- 3. für die Vergütung der Leitungsebene der Staatstheater einen finanziellen Rahmen festzulegen, der nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann;*
- 4. die Einzelvergütung in diesem Rahmen sachgerecht herzuleiten;*
- 5. wie bei den Personalentscheidungen ab Besoldungsgruppe B3 üblich auch bei vergleichbar vergüteten Beschäftigten den Ministerrat zu befassen;*
- 6. in den Vorbereitungsverträgen eine gesonderte Vergütung nur für konkrete Aufgaben, insbesondere für die Gestaltung der künftigen Spielzeit, vorzusehen;*
- 7. darauf zu achten, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten wird;*
- 8. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.*

Eingegangen: 13.12.2013/Ausgegeben: 19.12.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Seit der Beschlussfassung ist an den beiden Staatstheatern keine Neubesetzung von Spitzenfunktionen erfolgt. Aus diesem Grunde kann zu den Ziffern 1 bis 6 des Beschlusses nicht aktuell zu konkret veranlassten Maßnahmen berichtet werden.

Bei künftigen Neubesetzungen wird das Ministerium die Verfahren möglichst offen gestalten, um auch weiterhin direkte Bewerbungen zu ermöglichen, sowie auf strikte Vertraulichkeit bedacht sein (Ziffer 1 und 2). Der Ministerrat wird künftig entsprechend Ziffer 5 des Beschlusses mit der Personalentscheidung der Findungskommission bzw. des Verwaltungsrats befasst werden.

Bezüglich der Gehälter der Leitungsebenen der Staatstheater wird inzwischen (seit StHPI. 2013/14) die finanzielle Rahmengröße für den Personalaufwand der Leitungsebene als Gesamtsumme ausgewiesen (Ziffer 3). Innerhalb dieser Finanzrahmen werden die Einzelvergütungen auch in künftig anstehenden Vertragsverhandlungen sachgerecht hergeleitet werden (Ziffer 4), ebenso wie das Ministerium bei Vorbereitungsverträgen auf möglichst konkrete Aufgabenbeschreibungen achten wird (Ziffer 6).

Zur Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts (Ziffer 7) ist ein entsprechendes Hinweisschreiben an die Staatstheater versandt worden, um innerhalb der bestehenden einzelvertraglichen Vereinbarungen eine ordnungsgemäße Dokumentation gewährleisten zu können.